

Girsberger, Joh. Emil

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die ausgebauten Leistungen.

Die Statistik des Amtes gibt die Zahl der ausgenutzten und verfügbaren Wasserkräfte zu 4000000 PS an (während 15 Stunden des Tages konstant vorhandene Leistung). Diese Zahl gibt den Ausbau an, der technisch etwa möglich erscheint. Die wirtschaftlich ausbauwürdigen Wasserkräfte werden daher niedriger zu veranschlagen sein. Die bereits erstellten Wasserkraftanlagen, einschliesslich der am 1. Januar 1930 im Bau befindlichen Werke, ergeben zusammen eine installierte Leistung von rund 2,7 Millionen PS. Wird angenommen, die 15stündige Leistung mache etwa den halben Wert der installierten Leistung aus, so entsprechen die bereits ausgebauten Wasserkräfte einer durchschnittlichen Leistung von 1,3 Mill. PS. (Schluss folgt.)

NEKROLOGE.

† **Joh. Girsberger.** In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, den 15. Juli 1930 ist der kantonale Kulturingenieur J. Girsberger infolge eines Schlaganfalles aus diesem Leben geschieden. Seine überragende berufliche Tätigkeit gebietet es, dass auch in weitem Berufskreisen in knappen Zügen das Leben und Wirken dieses mit reichen Gaben bedachten Mannes nochmals vor Augen geführt wird.

Joh. Emil Girsberger wurde am 20. Mai 1871 in Hottingen bei Zürich geboren, durfte also seine Jugendzeit in einer damals noch zum grossen Teil ländlichen Umgebung zubringen. Diese mag wohl nebst anderem mitbestimmend gewesen sein für seine spätere Berufswahl. Nach Besuch der Primar- und der Sekundarschule in Hottingen und sodann der kantonalen Industrieschule war Joh. Girsberger zunächst beim Katasterbureau St. Gallen und später zur Vorbereitung für seine Studien im kulturtechnischen Dienste in Ebersbach am Neckar tätig. Daraufhin trat er 1892 in die Kulturingeniurschule des damaligen Eidg. Polytechnikums ein und schloss seine Studien 1896 mit dem Diplom ab. Der Studienzeit folgte die weitere praktische Ausbildung in Augsburg und München, da zur damaligen Zeit in der Schweiz ausser auf dem Bureau des hochverdienten Kulturingenieurs Kaspar Schuler in St. Gallen noch keine weitere Gelegenheit vorhanden war, um sich in die spätere Praxis einführen lassen zu können. Schon 1898 wurde Kulturingenieur Girsberger vom Regierungsrat des Kantons Zürich an die Spitze des damals neugeschaffenen kulturtechnischen Bureau, des jetzigen kantonalen Meliorationsamtes berufen; damit war er vor seine spätere Lebensaufgabe gestellt.

Da keinerlei Grundlagen vorhanden waren, galt es, den kulturtechnischen Dienst des Kantons von Grund auf zu organisieren und daneben auch die landwirtschaftlichen Kreise von der Notwendigkeit der Ausführung von Massnahmen zur Verbesserung des Bodens und zur Erleichterung seiner Bewirtschaftung zu überzeugen. Hierfür bedurfte es unermüdlicher Aufklärungsarbeit und im weiteren der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die die Realisierung dieser volkswirtschaftlich hochwichtigen Bestrebungen zu fördern vermochten. Girsberger hat nach diesen Richtungen hin mit ganzer Kraft gewirkt und das Zürcher Volk hat mit der Annahme des „Gesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft“ vom September 1911, das auch die gesetzlichen Bestimmungen über das Meliorationswesen enthält, dokumentiert, dass es mit diesen Bestrebungen einig gehe. Dank dieser Einsicht des Volkes und der rastlosen Tätigkeit von Kulturingenieur Girsberger und seines Personals war es in der Folgezeit möglich, Tausende von Hektaren vaterländischen Bodens durch geeignete technische Massnahmen für eine intensive Bewirtschaftung zu befähigen und durch die Verbesserung der ungünstigen Flureinteilung, verbunden mit Anlage von zweckmässigen Zufahrtswegen zu den einzelnen Grundstücken und der Erstellung von Siedelungsbauten, in vielen Gemeinden des Kantons eine dauernde Besserstellung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung herbeizuführen. Es ist das besondere Verdienst Girsbergers, nachdrücklich bewiesen zu haben, dass auch der Techniker zur Abklärung und Lösung von wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Tragweite berufen ist.



JOH. GIRSBERGER
KULTURING. DES KANTONS ZÜRICH

20. Mai 1871

15. Juli 1930

Kulturingenieur Girsberger hat sodann auch je und je alle Bestrebungen für die wissenschaftliche Vertiefung seines Fachgebietes auf das nachhaltigste unterstützt. Hier darf insbesondere an seine rege Mitarbeit bei allen Fragen des kulturtechnischen Versuchswesens und der Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung des Bodens und seiner Tätigkeit auf das gesamte Meliorationswesen erwähnt werden. Er war längere Zeit Präsident der 6. Subkommission der „Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft“, die die Anwendung der Pedologie bei den kulturtechnischen

Arbeiten zu studieren hatte. Auf die Initiative Girsbergers hin wurde seinerzeit die Kommission für die Prüfung des Verhaltens von Zementröhren in Meliorationsböden eingesetzt; die durch die „Volkswirtschafts-Stiftung“ geförderten Untersuchungen dieser Kommission haben nicht nur für das Meliorationswesen, sondern für das gesamte Baufach eine weitgehende Abklärung dieser wichtigen Frage der Betonzerstörung ermöglicht.

Das Wirken Girsbergers erschöpfte sich aber in seinem Berufe noch nicht. Daneben widmete er seine grossen Fachkenntnisse und seinen offenen Blick insbesondere auch noch militärischen und politischen Fragen. Im Militär gehörte er als Offizier den Genietruppen an und bekleidete zuletzt als Oberst, bis zu seinem 1922 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Ausscheiden aus der Aktivarmee, den Posten eines Geniechefs der V. Division. Schon in jungen Jahren erkannte Girsberger, dass die Mitarbeit in der aktiven Politik auch für das berufliche Wirken nur fördernd sein könne. Er setzte sich während seines politischen Wirkens insbesondere für ein gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Land ein, da er vollständig davon durchdrungen war, dass dieses gute Einvernehmen beiden Teilen

förderlich sei. Von 1914 bis zu seinem Tode gehörte er als Mitglied der freisinnigen Fraktion dem zürcherischen Kantonsrat an.

Nun ist dieses umfassende Wirken jäh abgebrochen worden. Seinen Hinschied betrauern nebst seinen Angehörigen auch seine Mitarbeiter und Berufskollegen sowie die zahlreichen persönlichen Freunde, in deren Kreisen er auch als fröhlicher und treuer Kamerad hoch geschätzt wurde, aufs tiefste. Alle, die Girsberger gekannt, wissen, dass mit ihm ein äusserst initiativer, vorwärtsstrebender, von grösstem Schaffenseifer erfüllter Ingenieur dahingegangen ist. Für all sein Wirken wird ihm der verdiente Dank weiter Kreise über sein Grab hinaus nachfolgen. Mögen unserem Lande immer solche Pioniere, wie Oberst Girsberger einer war, erwachsen. Er ruhe in Frieden!

† **Friedr. Bluntschli** hat am 27. Juli im 89. Lebensjahr seine irdische Laufbahn vollendet. Bild und Nachruf auf diesen feingebildeten, kultivierten Architekten und langjährigen, von seinen Schülern hochgeschätzten Lehrer der Baukunst am Eidg. Polytechnikum wird folgen.

MITTEILUNGEN.

Zur Bundesfeierspende am 1. August. Wer die Bedeutung des Schweizertums im Auslande für die kulturelle, wirtschaftliche und politische Geltung unseres Landes erkennt, wird die Zweckbestimmung der diesjährigen Bundesfeierspende rückhaltlos begrüssen. Ihr Ertrag ist für die *Schweizerschulen im Ausland* bestimmt und soll nebst dem wenig begüterten Eltern, die für eine nach Geist und Gehalt gut schweizerische Erziehung ihrer Kinder unverhältnismässig grosse Opfer bringen müssen, zugute kommen. Von den finanziellen Lasten, die manche Schweizerkolonien und ihre Angehörige für solche Zwecke zu tragen haben, macht man sich in der Heimat mit ihrem ausgebauten und hochstehenden Schulwesen kaum einen richtigen Begriff. Jeder vaterländisch gesinnte Bürger wird es sich daher zur Ehrenpflicht anrechnen, der diesjährigen Bundesfeierspende nach bestem Vermögen zu einem schönen Ergebnis zu verhelfen. Unsere Frauen werden der Mütter gedenken, die unter fremden Himmelsstrichen die heranwachsende Schweizerjugend zu betreuen haben. Wir Daheimgebliebenen wollen ihnen